

14. Januar 2019
GZ. 1/2019



Marktgemeinde
Kirchberg am Wagram

Kundmachung

Betreff

27. Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes

Der Gemeinderat beabsichtigt, das Örtliche Raumordnungsprogramm bestehend aus Örtlichem Entwicklungskonzept und Flächenwidmungsplan in den Katastralgemeinden Kirchberg am Wagram, Unterstockstall, Kollersdorf und Neustift im Felde abzuändern.

Der Entwurf wird gemäß § 25 Abs. 4 iVm § 24 Abs. 5 NÖ ROG 2014 durch sechs Wochen, das ist in der Zeit

von 22. Jänner 2019 bis 05. März 2019

im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht während der Amtsstunden aufgelegt.

Die Unterlagen stehen zusätzlich auf der Homepage der Gemeinde (<http://www.kirchberg-wagram.at>) und der Homepage des Raumplanungsbüros (<http://www.kommunaldialog.at>) kostenlos und anonym zum Download bereit.

Jedermann ist berechtigt, innerhalb der Auflagefrist zum Entwurf schriftlich Stellung zu nehmen. Rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen sind bei der Beschlussfassung des Örtlichen Raumordnungsprogramms in Erwägung zu ziehen.

Angeschlagen am: 18.01.2019
Abgenommen am:



Der Bürgermeister:

Ing. Wolfgang Benedikt